

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 11. September 2019

825. Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft; Vernehmlassung)

Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung gemäss Art. 27 des Kulturförderungsgesetzes (KFG, SR 442.1) für jeweils vier Jahre eine Botschaft zur Finanzierung der Kulturförderung des Bundes und formuliert darin die strategische Ausrichtung der Kulturpolitik des Bundes (Kulturbotschaft). Die erste Kulturbotschaft umfasste die Förderperiode 2012–2015, die zweite die einmalig auf fünf Jahre verlängerte Förderperiode 2016–2020. Gegenstand des vorliegenden Vernehmlassungsverfahrens ist der Entwurf der dritten Kulturbotschaft 2021–2024.

In der letzten Kulturbotschaft wurden gestützt auf die fünf Megatrends Globalisierung, Digitalisierung, demografischer Wandel, Urbanisierung und Individualisierung die drei zentralen Handlungsachsen kulturelle Teilhabe, gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie Kreation und Innovation definiert. Da sich diesbezüglich in den letzten Jahren grundsätzlich nichts geändert hat, bilden diese Megatrends und Handlungsachsen auch die Grundlage der dritten Kulturbotschaft. Folglich beruht die Kulturbotschaft auf inhaltlicher Kontinuität, wobei die bisherigen Massnahmen punktuell weiterentwickelt werden. Zur Umsetzung der Kulturpolitik des Bundes in den Jahren 2021–2024 sind 942,8 Mio. Franken eingeplant.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Departement des Innern (Zustellung auch per E Mail als PDF- und Word-Version an stabsstelledirektion@bak.admin.ch):

Mit Schreiben vom 29. Mai 2019 haben Sie uns eingeladen, zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft) Stellung zu nehmen. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

Vorbemerkungen

Wir erachten die Kulturbotschaft im Wesentlichen als fundiert und ziel führend. Die kulturpolitische Stossrichtung beruht weitgehend auf Kontinuität, insbesondere da die drei bestehenden Handlungsachsen (kulturelle Teilhabe, gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie Kreation und In-

novation) beibehalten werden. Zudem werden die eingeführten Massnahmen fortgeführt und punktuell weiterentwickelt, wobei ein starker Akzent auf die voranschreitende Digitalisierung gelegt wird. Wir begrüssen diese Stossrichtung und im Wesentlichen auch die vorgesehenen neuen Massnahmen.

Der gesamte Finanzrahmen für vier Jahre beträgt 942,8 Mio. Franken, was einem Wachstum von rund 2,9% pro Jahr (einschliesslich Teuerung von 1%) entspricht. Wir befürworten diese bedeutsame Mittelaufstockung sehr, die vor allem folgenden Bereichen zugutekommt: Musikalische Bildung, Jenische und Sinti, Baukultur, Sprachen und Verständigung. Allerdings bemängeln wir, dass im Bereich der Kulturförderung im engeren Sinne (vor allem Förderung des professionellen Kulturschaffens und der Kulturinstitutionen) mit wenigen Ausnahmen lediglich eine Teuerungsanpassung und keine reale Mittelerhöhung vorgesehen ist. Da auch in diesem Bereich neue Massnahmen vorgeschlagen werden (z. B. Förderung von künstlerischen Recherchen, von kuratorischer Arbeit und von zeitgenössischem Zirkus), führt dies zu einer Umverteilung und damit zwangsläufig zu einer schwächeren Förderung der bis anhin unterstützten Kunstformen bzw. zu einem verstärkten Druck auf die Kantone, Städte und Gemeinden, die Ausfälle zu kompensieren. Weiter bemängeln wir, dass zu wenig Bundesmittel für die Erhaltung schützenswerter Objekte und für archäologische Massnahmen zur Verfügung gestellt werden, obwohl der erforderliche Finanzbedarf bereits in der ersten und zweiten Kulturbotschaft ausgewiesen wurde.

Wir sind der klaren Ansicht, dass Kunst zweckfrei ist. Deshalb muss das ausschlaggebende Kriterium der Kulturförderung immer die künstlerische Qualität sein, während anderen Aspekten (soziale Kohäsion, Marktauglichkeit usw.) nur eine untergeordnete Bedeutung zukommen kann. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die zutreffende Beschreibung der Bedeutung von Kunst und Kultur unter Ziff. 2.1 der Kulturbotschaft hin: «Das zeitgenössische Kunst- und Kulturschaffen setzt sich kritisch mit den Grenzen der eigenen Wahrnehmung auseinander und fördert die Diskussion über individuelle und kollektive Werte.»

Die an verschiedenen Stellen genannten Schnittstellen zwischen Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft sind zwar von übergreifender Bedeutung und deshalb zu Recht vom Bund zu bearbeiten, aufgrund der Gefahr der Instrumentalisierung der Kunst sind sie jedoch kritisch zu reflektieren (vgl. auch die Bemerkungen zu Ziff. 1.4.2.3).

Bemerkungen zu den Grundzügen der Vorlage (Ziff. 1)

Zu Ziff. 1.1 (Kulturpolitische Ausgangslage) und Ziff. 1.3 (Nationale Zusammenarbeit in der Kulturpolitik)

Der Bund fördert gemäss Art. 69 der Bundesverfassung (BV, SR 101) im Rahmen seiner subsidiären Kulturförderung kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse. Dies bedingt ein abgestimmtes und ergänzendes Handeln, das die Politik der Kantone, Städte und Gemeinden ebenso wie gesamtschweizerische Interessen und die kulturelle Vielfalt in der Schweiz berücksichtigt. Wir begrüssen deshalb sehr, dass in der Kulturbotschaft die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden im Sinne einer gesamtschweizerisch abgestimmten Kulturpflege beschrieben wird. Wir teilen die Ansicht des Bundes, dass der nationale Kulturdialog eine gute Plattform ist für den Austausch, die Erarbeitung von gemeinsamen Stellungnahmen und Empfehlungen sowie die Vertiefung von einzelnen Themen. Wir freuen uns darauf, mit dem Bund zusammen den nationalen Kulturdialog weiterzuentwickeln und das künftige Arbeitsprogramm festzulegen. Und wir nehmen mit Freude zur Kenntnis, dass in Bezug auf mehrere Sparten und einzelne Bereiche interregionale Netzwerke weitergeführt bzw. initiiert werden sollen.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal festhalten, dass der Bund gemäss Art. 69 BV im Rahmen seiner subsidiären Kulturförderung kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse fördern kann. Wie bereits in der Stellungnahme zur ersten und zur zweiten Kulturbotschaft ausgeführt, verstehen wir unter einer subsidiären Kulturpolitik des Bundes ein abgestimmtes, ergänzendes Handeln, das die Politik der Kantone, Städte und Gemeinden ebenso wie die gesamtschweizerischen Interessen und die kulturelle Vielfalt in der Schweiz berücksichtigt. In diesem Sinne befürworten wir daher insbesondere eine Übernahme koordinierender Aufgaben durch den Bund auf gesamtschweizerischer Ebene sowie die Mitgestaltung einer abgestimmten (öffentlichen) Kulturpolitik zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden.

In diesem Zusammenhang regen wir an, dass der Bund (vor allem Pro Helvetia) die Kantone, Städte und Gemeinden in die Prozesse zur Erarbeitung von Förderinstrumenten einbezieht, da diese – sofern keine Ausfinanzierung vorliegt – Auswirkungen auf die Tätigkeit aller öffentlicher Ebenen haben.

Zu Ziff. 1.1.4 (Finanzierung der Kulturförderung in der Schweiz)

Wir begrüssen ausdrücklich, dass der Bund für die Kulturförderung während der Kreditperiode 2021–2024 mehr finanzielle Mittel vorsieht als bis anhin. Bezüglich Finanzierung der Massnahmen und Institutio-

nen durch den Bund gehen wir vom Grundsatz aus, dass dieser bundeseigene und -nahe Institutionen (z. B. Istituto Svizzero in Rom) sowie neu lancierte Programme bzw. Massnahmen ausfinanziert. Dies gilt insbesondere auch, falls der nun vorliegende Finanzierungsrahmen beschränkt werden sollte bzw. Sparmassnahmen oder parlamentarisch finanzwirksame Entscheide zur Unterstützung anderer kultureller Vorhaben anfallen sollten. In diesem Fall müsste der Bund zunächst die angestammten Verpflichtungen (z. B. zeitgenössisches Kunstschaffen, Denkmalpflege und Archäologie) erfüllen und bei den neuen Massnahmen zwingend eine Priorisierung und Verzichtsplanung vornehmen. Eine solche allfällige Priorisierung muss zudem in gemeinsamer Absprache mit den Kantonen erfolgen, um klären zu können, ob und welche neuen Massnahmen allenfalls durch Bund und Kantone gemeinsam finanziert werden könnten.

Die Aussage, dass die Kulturbotschaft «keine finanziellen oder personellen Auswirkungen (Be- oder Entlastungen) auf die Kantone und Gemeinden» hat (Ziff. 5.2), stellen wir infrage. Wir geben zu bedenken, dass Programme eingeleitet werden sollen, für die kein Finanzrahmen definiert ist und die aus diesem Grund vorhersehbare finanzielle Auswirkungen auf die Kantone, Städte und Gemeinden haben (z. B. Künstlerhonorare, Anschubfinanzierung für die Begabtenförderung Musik, Erhöhung der Zahl der Halteplätze für nomadische Lebensweisen). Die Finanzierung der Anschubprojekte der vorangegangenen Kulturbotschaft und der neuen Pilotprojekte des Bundes sind zeitlich befristet, was bedeutet, dass die Verantwortung für ihren Fortbestand implizit auf andere Stellen und damit auf die Kantone, Städte und Gemeinden übertragen wird.

Zu Ziff. 1.4 (Kulturpolitik des Bundes)

Wir stimmen mit dem Bund überein, dass die Umfeldanalyse mit den fünf Megatrends, die den gesellschaftlichen Veränderungsprozess massgeblich beeinflussen, auch heute noch gültig ist, und begrüssen die Weiterführung der drei wesentlichen Handlungsachsen. Wir erachten sowohl die gesellschaftspolitischen Zielsetzungen der Stärkung der kulturellen Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts als auch die Förderung von Kreation und Innovation zur Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit und Vernetzung des Schweizer Kulturschaffens weiterhin als sehr wichtig.

Es ist jedoch festzustellen, dass nur für gewisse Förderbereiche quantitative Erhebungen und externe Evaluationen vorliegen (z. B. Jugend und Musik, BAK) und für andere nicht. Im Weiteren sieht der Bund vor, Programme fortzusetzen, deren Wirksamkeit im Hinblick auf deklarierte Ziele nur teilweise positiv ausfällt (z. B. FISS [Filmstandortförderung], BAK), und andere Programme, bei denen keinerlei externe Eva-

luation vorliegt, sogar ganz wesentlich auszubauen (z. B. Kultur und Wirtschaft, Pro Helvetia). Wir regen an, dass im Hinblick auf einen Ausbau von Programmen, ebenso wie bei einer geplanten Überführung einer Initialförderung in eine Regelförderung, eine externe Evaluation durchgeführt wird und deren Ergebnisse publiziert werden.

Zu Ziff. 1.4.1 (Evaluation der Kulturförderung 2016–2020)

Wir beurteilen die Erweiterung und Sanierung des Landesmuseums Zürich als positiv. Die direkte Zusammenarbeit im Zuge der baulichen Erweiterung und der Sanierung des Landesmuseums war konstruktiv und lösungsorientiert. Die neue Eingangssituation, die geschaffenen Aufenthaltsmöglichkeiten wie auch die neue Besucherführung sind gelungen und funktionieren. Es darf davon ausgegangen werden, dass die noch ausstehenden Arbeiten in den denkmalgeschützten Bereichen mit der Neuinstallation der renovierten historischen Zimmer ebenfalls zu einem guten Abschluss kommen. Optimierungspotenzial besteht noch bei der Zusammenarbeit mit dem Verein «Einfach Zürich». Hier würde sich die Chance bieten, dass sich das Landesmuseum auf dem Platz Zürich auch als wichtigster Ausgangspunkt für die kulturgeschichtliche Vermittlung von Stadt und Kanton positionieren könnte. Dieses Verständnis ist noch zu entwickeln und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe zu etablieren.

Zu Ziff. 1.4.2.1 (Entwicklungen «kulturelle Teilhabe»)

Wir begrüssen es sehr, dass der Bund die Chancengleichheit für Frauen und Männer stärken will und sich eine angemessene Vertretung der Geschlechter in allen relevanten Bereichen zum Ziel setzt, zumal – wie der Bund zu Recht festhält – die Gleichstellung in der Kulturförderung noch nicht erreicht ist. Er plant, vertiefte statistische Erhebungen durchzuführen und gestützt darauf konkrete Massnahmen zu entwickeln. Wir schlagen vor, dass eine Arbeitsgruppe des nationalen Kulturdialogs zur Begleitung der Studie und zur Ausarbeitung der Massnahmen eingesetzt wird. Nach unserer Einschätzung sollte das Tempo zudem deutlich erhöht werden: So könnten bereits gleichzeitig mit den statistischen Erhebungen erste Massnahmen eingeführt werden, wie z. B. die Bevorzugung von Frauenprojekten bei gleicher Qualität, wie es bereits seit 2016 in der selektiven Filmförderung gehandhabt wird (vgl. Ziff. 2.3.6.1). Auf jeden Fall sollten in der Periode 2021–2024 konkrete Massnahmen nicht nur entwickelt, sondern auch umgesetzt werden. Aus diesem Grund fordern wir eine Erhöhung der vorgesehenen Finanzmittel.

Zu Ziff. 1.4.2.2 (Entwicklungen «gesellschaftlicher Zusammenhalt»)

Das Schweizerische Nationalmuseum hat seit der Eröffnung des Neubaus am Standort Zürich höhere Betriebskosten zu tragen. Deshalb befürworten wir die vorgesehene Erhöhung seiner Betriebsmittel.

Wir erachten den Kulturaustausch innerhalb einer Sprachregion als wichtig und freuen uns, dass Pro Helvetia, die wir als die richtige Stelle für diese Aufgabe halten, mit interessierten Kantonen, Städten und Gemeinden spartenspezifische Netzwerke aufbauen will, auch wenn es sich nur um eine unbestimmte Absichtserklärung handelt. Wir erwarten, dass der Bund rasch und tatkräftig konkrete Massnahmen entwickeln wird, und sind – falls gewünscht – gerne bereit, bei deren Erarbeitung mitzuwirken. Nach unserer Einschätzung sollten auch die Sparten visuelle Künste und Literatur von dieser Massnahme profitieren können.

Zu Ziff. 1.4.2.3 (Entwicklungen «Kreation und Innovation»)

Wir befürworten es, dass Pro Helvetia, zu deren Hauptaufgaben die Vermittlung der Schweizer Kultur im Ausland gehört, Kulturschaffenden vermehrt Recherche- und Atelieraufenthalte ermöglichen will.

Den angesprochenen Kooperationen mit Institutionen aus dem Bereich Technologie und Wissenschaft stehen wir kritisch gegenüber, weil wir – wie bereits erwähnt – der Ansicht sind, dass Kunst zweckfrei ist und nicht instrumentalisiert werden soll (vgl. Vorbemerkungen), zumal dadurch das Potenzial der Kunst, technologische und wissenschaftliche Entwicklungen kritisch zu reflektieren, beeinträchtigt würde. Auf jeden Fall fordern wir, dass bei derartigen Kooperationen die künstlerische Leistung und nicht die Markttauglichkeit im Vordergrund steht.

Zu Ziff. 1.4.3 (Kulturpolitik des Bundes im Ausland)

Die Frage nach der Teilnahme am Programm «Kreatives Europa» (Programme MEDIA und Kultur; Ausgabe 2021–2027) ist nicht gelöst. Die Ersatzmassnahmen stellen im Vergleich zu einer vollwertigen Teilnahme ein grundsätzliches Defizit dar, denn es fehlen Zugangs- und Kooperationsmöglichkeiten für Schweizer Kulturschaffende und Kulturinstitutionen innerhalb Europas. Aus unserer Sicht sollte der Bundesrat eine vollwertige Teilnahme für 2021 anstreben.

Bemerkungen zu den einzelnen Förderbereichen (Ziff. 2)

Zu Ziff. 2.1.1 (Nachwuchs)

Wir begrüssen das Engagement des Bundes im Bereich der Nachwuchsförderung, erwarten aber, dass er die notwendigen zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stellt.

Zu Ziff. 2.1.2 (Künstlerisches Schaffen)

Die Entlohnung bildet den Grundstein für eine effektive soziale Sicherheit von Kulturschaffenden. Wir begrüßen es deshalb sehr, dass der Bund sich für faire Entschädigungen von Kulturschaffenden einsetzt, indem er seine Finanzhilfen mit der Bedingung verbinden will, dass die Begünstigten die Richtlinien der Branchenverbände einhalten.

Wir befürworten die Ausweitung der Förderung auf Mitwirkende in künstlerischen Prozessen wie Kuratorinnen und Kuratoren, Lektorinnen und Lektoren, Diffusionsmanagerinnen und -manager usw., weil diese einen wesentlichen Beitrag zur Entstehung bzw. zur Verbreitung der künstlerischen Werke leisten. Dies entspricht denn auch dem im Leitbild Kulturförderung des Kantons Zürich gesetzten Schwerpunkt «Kreation – Von der Idee bis zum Dialog». Allerdings erwarten wir, dass der Bund diese Ausdehnung seiner Fördertätigkeit mit zusätzlichen Mitteln finanziert, weil sie sonst zulasten des eigentlichen Kunstschaffens geht.

Zu Ziff. 2.1.3 (Verbreitung, Promotion und Austausch im Inland)

Wir teilen die Einschätzung, wonach für die Vermittlung und Rezeption des zeitgenössischen Kunstschaffens aller Sparten die öffentlich geführte Diskussion und die individuelle Reflexion über Kunst und Kultur von grosser Bedeutung sind. Deshalb befürworten wir die Entwicklung entsprechender Massnahmen, deren Umsetzung der Bund jedoch nur mit zusätzlichen Finanzmitteln gewährleisten kann.

Zur Chancengleichheit und zum Austausch innerhalb einer Sprachregion haben wir uns bereits an anderer Stelle geäussert (vgl. Bemerkungen zu Ziff. 1.4.2.1 und 1.4.2.2).

Zu Ziff. 2.1.4 (Schweizer Preise)

Wir würdigen, dass der Bund die Verbindung der Preisvergaben mit bestehenden Veranstaltungen (Schweizer Theatertreffen, Musikfestivals) koordiniert. Die Anpassungen (z. B. Spezialpreis für Kinder- und Jugendliteratur) und die Zusammenlegung der Schweizer Theater- und Tanzpreise begrüßen wir. Aus kantonaler Sicht ist jedoch die Anzahl der vom Bundesamt für Kultur vergebenen Preise kritisch zu betrachten. Die Vergabe von Preisen und Auszeichnungen durch den Bund an Schweizer Kulturschaffende verschiedener Sparten ist ein wichtiges, öffentlichkeitswirksames Element der personenbezogenen Kulturförderung mit grosser Ausstrahlung und grossem Renommee. Die zahlreichen Spartenpreise haben aber eine inflationäre Wirkung und konkurrieren bedeutende regionale Preise. Wir schlagen daher vor, dass der Bund seine Preisvergabepolitik hinsichtlich Anzahl Preise pro Kultursparte, Häufigkeit der

Vergabe und Dotation stärker fokussiert. Um einem drohenden Bedeutungsverlust zu begegnen, ist die Positionierung der kulturellen Preise und Auszeichnungen des Bundes mit nationaler Ausstrahlung mit den Kantonen, Städten und betroffenen Branchenverbänden abzusprechen.

Zu Ziff. 2.2 (Verbreitung von Schweizer Kultur im Ausland und internationaler Kulturaustausch)

Wir begrüßen die Arbeit von Pro Helvetia, zu deren Hauptaufgaben, wie bereits erwähnt, die Vermittlung der Schweizer Kultur im Ausland gehört – in der Promotion, im Austausch und bei internationalen Kooperationsprojekten. Insbesondere begrüßen wir die Öffnung diverser Massnahmen für zusätzliche Sparten und die geografische Ausweitung der Vermittlungstätigkeiten. Wir möchten aber darauf aufmerksam machen, dass die Austauschprogramme, die auf eine interkulturelle Begegnung ausgerichtet sind, einen hohen kulturpolitischen Wert haben und wie die Promotionsmassnahmen zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ausdrücklich in die Ziele und Massnahmen aufgenommen werden sollten.

Wir befürworten die beachtliche Mittelaufstockung in diesem Bereich und verlangen, dass Pro Helvetia ihre Auslandprojekte (z. B. Festivalteilnahmen und Tourneen) künftig ausfinanziert und nicht mehr einen Beitrag von Kantonen, Städten und Gemeinden, die für die regionale und lokale Kulturförderung zuständig sind, einfordert, denn diese Handhabung bewirkt eine unerwünschte Aufgabenverwischung.

Zu Ziff. 2.3.1 (Visuelle Künste)

Wir schätzen es, dass der Bund im Bereich der visuellen Künste gute Fördergefässe (Werkbeiträge, Unterstützung von Kunsträumen und Förderung der Teilnahme von Galerien an internationalen Messen) entwickelt hat, und nehmen positiv wahr, dass er auch in dieser Sparte seit 2016 Werkbeiträge vergibt. Insbesondere begrüßen wir die vorgesehenen Ziele und Massnahmen bezüglich der Förderung des künstlerischen Schaffens, sind aber der Ansicht, dass es für eine angemessene Förderung von künstlerischen Recherchen und vor allem von kuratorischer Arbeit, eine Mittelaufstockung braucht. Ansonsten müssen diese Zusatzaufgaben zulasten des eigentlichen Kunstschaffens finanziert werden.

Zu Ziff. 2.3.2 (Design und Interaktive Medien [Games])

Das Thema «Kultur und Wirtschaft» (Pro Helvetia) und mit ihm der Schwerpunkt Design und interaktive Medien anerkennen wir als wichtig für die Entwicklung von neuen innovativen Formen künstlerischen Schaffens und Ausdrucks. Allerdings erachten wir die Förderung von De-

sign und vor allem von interaktiven Medien nur als gerechtfertigt, sofern ein künstlerischer Mehrwert entsteht. Darüber hinaus erachten wird die Fokussierung des Bereichs interaktive Medien auf Games als zu einschränkend, da weitere Formen des interaktiven digitalen Kulturschaffens damit ausgeschlossen sind.

Wir möchten weiter festhalten, dass die Schnittstelle zur Wirtschafts- und Innovationsförderung bis heute immer noch nicht abschliessend geklärt wurde. Um das Design und die interaktiven Medien zu unterstützen, ist es wichtig, ein koordiniertes Fördermodell zwischen Kultur- und Wirtschaftsförderung zu entwickeln und damit auch die entsprechenden Finanzierungen zu klären. Zudem sind wir der Ansicht, dass die vorgesehene Stärkung der Verbindungen zwischen Industrie und Designschaffenden schwer zu verwirklichen ist. Eine von der Fachstelle Kultur in Auftrag gegebene Studie kommt zum Schluss, dass Unternehmen aus Wirtschaft und Technologie – anders als bei den visuellen Kunstschaffenden – kaum Interesse an einer Zusammenarbeit mit Designerinnen und Designern haben.

Schliesslich geben wir zu bedenken, dass zwischen den interaktiven audiovisuellen Medien (Games, Virtual Reality usw.) und dem passiven audiovisuellen Medium Film zahlreiche Schnittstellen bestehen. Im europäischen Raum wird deshalb die Förderung von interaktiven und passiven audiovisuellen Medien aus einer Hand konzipiert (z. B. das Media-Programm der EU, die Film- und Medienstiftung NRW, die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg, der FilmFernsehFonds Bayern). Aus diesem Grund regen wir an, langfristig zu prüfen, auch in der Schweiz die Förderung der interaktiven und passiven audiovisuellen Medien zusammen zu denken und eine Institution mit dieser Aufgabe zu beauftragen.

Zu Ziff. 2.3.3 (Darstellende Künste)

Wir begrüssen es sehr, dass der Bund die 2016 begonnene Werkförderung von Musiktheatern weiterführen (vgl. Ziff. 2.3.5) und eine solche für zeitgenössischen Zirkus einführen will. Allerdings fordern wir auch in diesen Bereichen eine Erhöhung der finanziellen Mittel. Wir nehmen die Verstärkung des Austauschs und der Diffusion im Inland, auch innerhalb der Sprachregionen, positiv wahr und machen darauf aufmerksam, dass dafür die Unterstützung von Unter- und Übertiteln sehr wichtig ist. Wir befürworten die Absicht des Bundes, gemeinsam mit interessierten Kantonen und Städten eine bessere Auswertung der Tanz- und Zirkusproduktionen zu prüfen, zumal die lokalen Stellen bessere Kenntnisse über vorhandene Spielorte haben. Wir schlagen vor, dass diese Massnahme auch für den Bereich Theater gelten soll.

Zu Ziff. 2.3.4 (Literatur)

Wir begrüßen es sehr, dass der Bund künftig innovative Literaturformen und performative literarische Formate unterstützen und Übersetzerinnen und Übersetzer bezüglich Auftrittshonoraren mit Autorinnen und Autoren gleichsetzen will. Sollen diese Massnahmen nicht zulasten der bestehenden Literaturförderung gehen, braucht es für die Umsetzung dieser Massnahmen zusätzliche finanzielle Mittel.

Zu Ziff. 2.3.5 (Musik)

Wir schlagen vor, die am Anfang dieses Kapitels stehende Liste der Genres wegzulassen. Einerseits ist sie unvollständig (z. B. fehlt Techno) und andererseits sollen zukünftige, neue Musikrichtungen nicht ausgeschlossen werden. Stattdessen empfehlen wir die Verwendung des allumfassenden Begriffs des professionellen Musikschafterns, der die grosse Vielfalt der Schweizer Musik am ehesten abdeckt.

Wir befürworten die Ausweitung des Werkbegriffs. Neben den benannten innovativen Formaten (Klangkunst, multimediale Arbeiten und internationale Kollaborationen) sollte dabei insbesondere auch die improvisierte Musik Berücksichtigung finden. Gleichzeitig ist es unseres Erachtens erstrebenswert, die zielführenden Förderinstrumente für alle Musikarten zu öffnen: So sollten Tonträger nicht nur in den Bereichen Jazz und Pop, sondern auch in der klassischen Musik unterstützt werden, und die prioritäre Jazzförderung sollte auf junge Bands aller Genres ausgeweitet werden.

Schliesslich möchten wir bei grossen Projekten mit nationaler Ausstrahlung (z. B. Musiktheater) eine koordinierte Zusammenarbeit der öffentlichen Förderstellen anregen.

Zu Ziff. 2.3.6.1 (Filmförderung)

In der selektiven Filmförderung werden seit 2016 bei gleicher Qualität Projekte von Frauen und Nachwuchsfilmschafternden bevorzugt. Diese Praxis sollte baldmöglichst auf alle Sparten, bei denen Qualitätsvergleiche möglich und sinnvoll sind, ausgeweitet werden.

Wir begrüßen die dargestellten Ziele und Massnahmen und insbesondere die Ausdehnung der Reinvestitionspflicht auf Online-Filmanbieter und die – der Angebotsvielfalt im Internet dienende – Einführung von Quoten für europäische Filme. In Anbetracht der Finanzstärke des schweizerischen Markts teilen wir die Befürchtungen bezüglich eines Verzichts auf dessen Bespielung nicht.

Zu Ziff. 2.3.6.2 (Filmkultur)

Das in diesem Kapitel beschriebene Ziel, dass bei Festivals Gewinne aus subventionierten Tätigkeiten ausschliesslich für den festgelegten Förderzweck verwendet werden können, teilen wir vollumfänglich. Mehr noch: Wir sind der Ansicht, dass diese Maxime für alle Bereiche der Kulturförderung gelten muss. Allerdings versteckt sich hinter dieser Aussage die Absicht, dem Zurich Film Festival künftig keine Subventionen mehr zuzusprechen, was wir vehement ablehnen (vgl. Bemerkungen zu Ziff. 3.2).

Zu Ziff. 2.3.6.3 (Filmerbe)

Wir weisen darauf hin, dass das Zugänglichmachen von Filmen über die Cinémathèque Suisse für die kulturelle Teilhabe und die Vermittlung des Filmerbes sehr wichtig ist. Sofern rechtlich und finanziell möglich, sollte nach der Erstausswertung ein kostenloser Zugang angestrebt werden.

Zu Ziff. 2.3.6.4 (Internationale Zusammenarbeit)

Die Teilnahme der Schweiz am Filmförderungsprogramm MEDIA ab 2021 ist sehr erwünscht. Die Ersatzmassnahmen haben eine deutlich geringere Wirkung bezüglich Vernetzung, Sichtbarkeit, Vermarktung und Auswertung.

Zu Ziff. 2.4 (Kulturerbe)

Die Abgrenzung des Handlungsfelds Kulturerbe zu anderen Bereichen geht aus der Kulturbotschaft nicht klar hervor. Es ist weder eine umfassende Politik im Zusammenhang mit dem Kulturerbe noch eine echte Handlungsbereitschaft erkennbar. Denkmalpflege, Archäologie und Heimatschutz werden Teil der Baukultur und damit Teil der Handlungssache sozialer Zusammenhalt. Die Unterstützung der Cinémathèque Suisse ist Teil der Filmförderung, Memoriam und die Fotostiftung hingegen werden im Bereich Netzwerke aufgeführt. Und lebendige Traditionen sind Teil des Kapitels über kulturelle Teilhabe. Wir vermissen eine übergeordnete Memopolitik.

Die Digitalisierung, auf die der Bund mit der neuen Kulturbotschaft einen besonderen Akzent als Transversalthema legt, hat besonders für Gedächtnisinstitutionen und für die Memopolitik einen hohen Stellenwert und wird zunehmend zur Voraussetzung für andere Bereiche wie die Konservierung, die Vermittlung und die Teilhabe. Aus diesem Grund begrüssen wir es ausdrücklich, dass auch Digitalisierungsprojekte von Dritten künftig vom Bund unterstützt werden sollen. Angesichts der allgemeinen und transversalen Bedeutung der Digitalisierung und der Beiträge an Dritte für die Erhaltung und die Valorisierung des Gedächtnisses schlagen wir vor, solche Fachzentren vermehrt zu unterstützen, um

auch kleine und mittlere Institutionen in die digitale Herausforderung einzubeziehen und ihr Wachstum zu gewährleisten. Im Allgemeinen sollen digitale Archivierungstätigkeiten von einer Überlegung über Notwendigkeit und Gestaltung begleitet werden.

Bei der Digitalisierung geht es jedoch nicht nur um digitale Erfassungen, digitale Plattformen oder digitale Kommunikation und Publikationen. Unseres Erachtens gehört auch der Diskurs bezüglich des Stellenwerts von Originalen, der Bedeutung von analogen Objekten und der sich im Trend zum Digitalen verändernden haptischen, «analogen» Wahrnehmungen unserer Gesellschaft dazu. Dieser Diskurs müsste unbedingt flankierend und parallel geführt werden und nicht in separaten, gross angelegten (Forschungs-)Projekten (analog den Nationalfondsprojekten [NFP] 75 «Big Data» oder NFP 77 «Digitale Transformation») untergebracht werden.

Zu Ziff. 2.4.2 (Tätigkeiten des Bundesamtes für Kultur im Bereich Museen und Sammlungen)

Wir bedauern ausserordentlich, dass der Bund auf die Einführung einer Staatsgarantie weiterhin verzichtet. Wir verstehen zwar die vor allem finanzpolitisch motivierten Argumente und anerkennen, dass die Entwicklung eines umsetzungsfähigen Modells eine höchst komplexe Aufgabe darstellt, deren Lösung nicht auf der Hand liegt. Dennoch sind wir der Überzeugung, dass die bedeutenden Schweizer Museen mit herausragender Ausstrahlung mittelfristig im internationalen Vergleich an Konkurrenzfähigkeit verlieren werden. Aus unserer Sicht würde die Einführung von Staatsgarantien gerade der in Art. 69 BV erwähnten Förderung kultureller Bestrebungen im gesamtschweizerischen Interesse entsprechen. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zur Ausrichtung von Finanzhilfen an Drittmuseen für die Versicherung von Leihgaben können den Verzicht auf die Einführung einer Staatsgarantie bei Weitem nicht kompensieren. Wir schlagen deshalb vor, dass der Bund eine Arbeitsgruppe unter Einbezug von Kantonen, Museen und Versicherungen zur Prüfung verschiedener Modelle einer Staatsgarantie einsetzt. Dabei wären auch Teilgarantien zu prüfen.

Wir begrüssen es, dass der Bund der Fotostiftung zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen will, um die geplante Neuorganisation und Restrukturierung der Räumlichkeiten zu gewährleisten. Wir sind auch der Ansicht, dass diese bereits heute Kapazitätsprobleme hat und es absehbar ist, dass in den kommenden Jahren bedeutende Bestände dazukommen werden (vgl. auch Ziff. 4.1.2). Die Stadt Winterthur als Standortgemeinde hat uns gegenüber bereits die Bereitschaft bekundet, die Entwicklung der Fotostiftung im Rahmen ihrer Möglichkeiten sowohl infra-

strukturell als auch betrieblich zu unterstützen. Zudem ersuchen wir den Bund, bei der vorzunehmenden Umverteilung der beschränkten finanziellen Mittel im Bereich der Netzwerke keinerlei Abstriche bei der Fotostiftung und der neu gegründeten SAPA vorzunehmen.

Weiter begrüßen wir die geplante Erweiterung der Sammlung Oskar Reinhart «Am Römerholz» und das private Schenkungsangebot (Ziff. 2.4. 2.1). Aus denkmalpflegerischer Sicht wäre die Wiederausammenführung des ehemaligen Wohnhauses von Oskar Reinhart (heute Museum Oskar Reinhart «Am Römerholz») und der privateren Teile des Anwesens (Parkfläche; Bade- und Freizeitanlage), welche sich in Familienbesitz befinden, sehr zu begrüßen. Auch aus museologischer Sicht besteht ein sehr weitreichendes Entwicklungspotenzial bei einer Annahme der Schenkung. Der Kanton Zürich ist in dieser Sache stark engagiert und im Sinne einer Verbundaufgabe bestrebt, die Annahme der Schenkung durch Schaffung einer guten Ausgangssituation zu befördern. Zudem hat die Stadt Winterthur für die privaten Kunstmuseen in Winterthur ein Museums-konzept vorgelegt, das deren Zusammenlegung zu einem einzigen Betrieb, zum «Kunst Museum Winterthur», ermöglicht hat. Es ist daher sehr zu begrüßen, wenn für die bundeseigene Sammlung Oskar Reinhart «Am Römerholz» die Möglichkeit geschaffen wird, mit Wechselausstellungen auch in einen engeren Dialog mit den Kunstsammlungen des «Kunst Museum Winterthur» zu treten, zumal die historischen und inhaltlichen Bezüge der Sammlungen untereinander reich und vielfältig sind.

Zu Ziff. 2.5 (Baukultur)

Begriff der Baukultur

Wir begrüßen es sehr, dass die Baukultur als Kulturleistung angesehen wird. Ebenso begrüßen wir die «Strategie Baukultur» zur Verbesserung der Bau- und Planungsqualität und zur Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit. Das Ziel einer verbesserten Qualität der gebauten Umwelt kann nur erreicht werden, wenn beide Elemente der Baukultur – Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes zusammen mit einem hochstehenden zeitgenössischen Schaffen – eng miteinander verknüpft sind.

Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass es sich hier um zwei grundsätzlich getrennte Bereiche handelt. Die Archäologie und Denkmalpflege soll von früheren Generationen ererbtes Gut von besonderem Zeugniswert möglichst unversehrt an künftige Generationen übergeben, unabhängig davon, ob dieses qualitativ hochwertig ist. Dabei kann und soll zwar dazu beigetragen werden, dass bestehende Lebensräume vielfältig und attraktiv sind, die Berechtigung der Archäologie und Denkmalpflege

darf aber nicht auf diese Funktion reduziert werden. Deshalb können wir der Aussage nicht zustimmen, dass die gesellschaftliche Bedeutung des kulturellen Erbes und der Nutzen seiner Erhaltung erst als Teil einer umfassenden qualitativen Betrachtung der gesamten gebauten Umwelt sinnhaftig wird (so Ziff. 2.5 am Anfang).

*Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz
von nationaler Bedeutung (ISOS)*

Die durchaus richtigen raumplanerischen Grundsätze der Begrenzung des Siedlungsgebietes und der Siedlungsentwicklung nach innen erhöhen den Druck auf unser historisches und baukulturelles Erbe. Um unsere Baudenkmäler vor ihrer Zerstörung zu bewahren, erachten wir deshalb das ISOS als wichtiges Instrument. Es umfasst beide in der Erklärung von Davos formulierten Elemente einer qualitätsvollen Baukultur, den Erhalt der schützenswerten Ortsbilder als Grundlage und Massstab für die sorgfältige und gute Weiterentwicklung.

Finanzielle Mittel

Wir begrüssen die zusätzlichen Finanzmittel zur Förderung der Vermittlung und des Diskurses zur Baukultur sowie die Unterstützung für Beratungs- und Schulungsangebote. Hingegen sind die finanziellen Mittel für Heimatschutz, Denkmalpflege und Archäologie zu gering, um dem drohenden Verlust an historischer Substanz im Schweizerischen Baubestand und bei den Bodendenkmälern Einhalt zu gebieten. Dieser Aufgabe wird in der Kulturbotschaft zwar grosse Bedeutung zugeschrieben, die geplante «strikttere Priorisierung» der «begrenzten Mittel» steht jedoch im Widerspruch dazu (Ziff. 2.5 am Ende). Unseres Erachtens kann der Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege nicht zum Bereich Baukultur weiterentwickelt werden, wenn die Mehrheit der Massnahmen gemäss der Strategie Baukultur (S. 3) ohne Mehrmittel umgesetzt werden sollen. Zudem wurden die bereits im Zuge der Erarbeitung der letzten Kulturbotschaft beantragten zusätzlichen Mittel zum Erhalt und zur Pflege von UNESCO-Kulturerbestätten nicht gewährt.

Wie bereits in den vergangenen Kulturbotschaften wird auch in der vorliegenden Kulturbotschaft davon ausgegangen, «dass der eigentliche Bedarf an Bundesmitteln bei über 100 Millionen Franken läge, um massgebliche Verluste des baulichen und archäologischen Erbes der Schweiz zu verhindern» (Ziff. 2.5, S. 37). Trotzdem haben die Bundesmittel in den letzten Jahren stetig abgenommen. Bis 2024 ist zwar ein Anstieg der Beiträge vorgesehen, dieser kommt jedoch überwiegend dem Bereich Organisation, Forschung, Ausbildung und Vermittlung zugute (Ziff. 4.1.5). Damit werden die Kürzungen der vergangenen Jahre bestätigt. Dies steht

im Widerspruch zu den inhaltlichen Aussagen der Kulturbotschaft in Bezug auf die Baukultur. Die bisher eingestellten Mittel von insgesamt 105,3 Mio. Franken müssten unseres Erachtens vollumfänglich dem Erhalt schützenswerter Denkmäler sowie der Archäologie zugutekommen, und die Massnahmen in den Bereichen Organisation, Forschung, Ausbildung und Vermittlung wären separat zu finanzieren.

Für die Umsetzung der neuen Massnahmen des Bundesamtes für Kultur im Rahmen der interdepartementalen Strategie für Baukultur werden gemäss der Kulturbotschaft Fr. 800 000 pro Jahr beantragt (Ziff. 4.1.5). Angesichts der Tatsache, dass in der Strategie insgesamt 41 Aktionen und Massnahmen enthalten sind, ist auch dieser Betrag zu tief. Bei vielen Aktionen und Massnahmen wird festgehalten, dass diese «im Rahmen bestehender Ressourcen» finanziert werden sollen. Wir beantragen, den Aufwand für die Umsetzung dieser Massnahmen zu beziffern und den Rahmenkredit Baukultur entsprechend zu erhöhen.

Zu Ziff. 2.6.1 (Kulturelle Teilhabe)

Wir teilen die Ansicht des Bundes zur eminenten Bedeutung der kulturellen Teilhabe, was sich darin zeigt, dass wir im kantonalen Leitbild Kulturförderung einen Schwerpunkt kulturelle Teilhabe festgelegt haben. Wir begrüssen die breitgefaste Beschreibung der relevanten Adressatinnen und Adressaten: Menschen mit Behinderung, Frauen, Männer, Kinder, Jugendliche, Alte, Migrantinnen und Migranten usw.

Bei unserer Tätigkeit erleben wir die Abgrenzung der kulturellen Teilhabe zur Soziokultur als Gratwanderung. Deshalb legen wir bei der Beurteilung von Teilhabevorhaben ein grosses Gewicht auf den künstlerischen Mehrwert, während wir die Wirkung bezüglich der sozialen Kohäsion als zweitrangig erachten. Ferner sind wir der Überzeugung, dass kulturelle Teilhabe ein transversales Thema ist, weshalb wir anregen, diese nicht nur als eigenständige Handlungsachse zu betrachten, sondern auch bei der Projektförderung die Teilhabequalität zu honorieren.

Wenn der Bund mit dem Thema Baukultur einen wichtigen neuen Schwerpunkt setzen will, so braucht es bei den Entwicklungsprioritäten der kulturellen Teilhabe zudem als vierten Aspekt die Kulturvermittlung. So definiert auch die Konvention von Faro das Kulturerbe als zentrale Ressource für die Förderung der kulturellen Vielfalt und der nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft und Umwelt und beschreibt konkrete Wege, wie Kultur für alle Bevölkerungsgruppen nutzbar gemacht werden kann.

Bemerkungen zu den Gesetzesänderungen (Ziff. 3)

Zu Ziff. 3.1 (Kulturförderungsgesetz)

Unseres Erachtens geht die vorgeschlagene Gesetzesbestimmung zur musikalischen Begabtenförderung (Art. 12 Abs. 4 E-KFG) über die in der Verfassung vorgesehene Festlegung von Grundsätzen hinaus. Zudem wurde die beschränkte Bundeskompetenz in diesem Bereich bereits im Rahmen des Projekts «Aufgabenteilung II» und der Motion 13.3363 «Aufgabentrennung zwischen Bund und Kantonen» von der Konferenz der Kantonsregierungen und vom Kanton Zürich hinterfragt (RRB Nr. 201/2018). Sie ist deshalb eher infrage zu stellen als gesetzgeberisch auszuführen.

Zu Ziff. 3.2 (Filmgesetz)

Art. 10 des Filmgesetzes (FiG, SR 443.1) sieht vor, dass der Bund mit juristischen Personen, die regelmässig Finanzhilfen beziehen, Leistungsvereinbarungen abschliessen kann. Diese Bestimmung soll gemäss der Kulturbotschaft um einen zweiten Absatz ergänzt werden, wonach Leistungsvereinbarungen mit gewinnstrebigem Unternehmen oder solche mit Unternehmen und Institutionen, die im Besitz von gewinnstrebigem Unternehmen sind oder unter deren Einfluss stehen, ausgeschlossen sind. Somit soll künftig die Gewährung von Betriebsbeiträgen ausgeschlossen sein, während projektbezogene Subventionen weiterhin möglich bleiben sollen.

Diese Gesetzesänderung zielt einzig auf das Zurich Film Festival (ZFF), das für Stadt und Kanton Zürich von grosser kulturpolitischer Bedeutung ist. Das ZFF verfügt über einen nationalen und internationalen Bekanntheitsgrad und ist nach dem Filmfestival Locarno das zweitgrösste Filmfestival der Schweiz. Dank seiner Positionierung als Nachwuchsfestival und den kuratierten Reihen «Neue Welt Sicht» und «Border Line» bietet es dem umfangreichen Publikum ein vielfältiges, qualitativ hochstehendes Programm mit Filmen aus aller Welt. Das ZFF hat sich nicht nur als internationalen Branchentreffpunkt etabliert, sondern es unterstützt mit der «ZFF Master Class» die Vernetzung hiesiger Nachwuchsfilmschaffender mit internationalen Expertinnen und Experten. Mit seiner Tätigkeit erfüllt das ZFF den im kantonalen Leitbild Kulturförderung formulierten Schwerpunkt Strahlkraft in bester Art und Weise.

Seit 2016 ist die NZZ Hauptaktionärin der ZFF AG, die das ZFF betreibt. Die Kulturabteilung der Stadt Zürich hat in Absprache mit der Fachstelle Kultur des Kantons Zürich umgehend nach Bekanntgabe dieser Übernahme die Leistungsvereinbarung mit der ZFF AG angepasst, um die kulturelle und gemeinnützige Ausrichtung des Festivals langfristig sicherzustellen und insbesondere um die Transparenz bezüglich der

Firmenstruktur und der sachgerechten Verwendung der öffentlichen Betriebsbeiträge zu gewährleisten. Insbesondere sieht die Leistungsvereinbarung vor, dass «die öffentliche Hand vollumfängliche Bucheinsicht hat» (Art. 3). Art. 14 schreibt zudem vor: «Auf Antrag ist der Finanzkontrolle der Stadt Zürich Einsicht in die Buchhaltung und in die dazugehörigen Unterlagen zu gewähren.» Die öffentliche Hand hat diese zielführenden, sachgerechten und unseres Erachtens ausreichenden Massnahmen gegenüber Öffentlichkeit und Politik offen dargelegt und die Subventionierung des ZFF weitergeführt. Mit der geplanten Gesetzesänderung stellt der Bund ohne ersichtlichen Grund und ohne Einbezug von Stadt und Kanton Zürich die Wirksamkeit der Massnahmen infrage.

Weiter gilt es zu beachten, dass in anderen, neueren Kultursparten wie z. B. interaktive Medien/Games eine vollständige Trennung von wirtschaftlichen Interessen weder sinnvoll noch möglich ist. Das hindert den Bund nicht daran, das Fördermodell Kultur und Wirtschaft in die reguläre Förderaktivität von Pro Helvetia zu integrieren und die entsprechenden Mittel um Fr. 450 000 pro Jahr zu erhöhen (Ziff. 4.2.1). Es lässt sich unter diesen Umständen nicht rechtfertigen, dass der Bund dem ZFF trotz dessen klarer rein kultureller und nichtkommerzieller Ausrichtung künftig keine Betriebsbeiträge mehr zusprechen will.

Zudem erachten wir die Unterscheidung zwischen Betriebsbeiträgen und – erfahrungsgemäss weniger gut dotierten – projektbezogenen Subventionen in diesem Zusammenhang als nicht schlüssig, zumal alle Beitragsarten zweckgebunden zugunsten des unterstützten Vorhabens sein müssen. Schliesslich weisen wir daraufhin, dass der Bund den Filmfestivals eine grosse Bedeutung zumisst: «Nicht zuletzt spielen Filmfestivals in der Schweiz eine immer stärkere Rolle für die Angebotsvielfalt, für die Promotion und die Vermittlung sowie für die Auswertung von Filmen. Die Festivals tragen zur kulturellen Teilhabe bei und sind dadurch am Publikumserfolg der Filme massgeblich beteiligt.» (Ziff. 2.3.6). Es ist unseres Erachtens nicht sachgerecht, einerseits die Wichtigkeit von Filmfestivals derart zu betonen und andererseits dem zweitgrössten Filmfestival der Schweiz mittels Gesetzesänderung eine angemessene Unterstützung zu verwehren.

Aus diesen Gründen ersuchen wir den Bund, auf die geplante Gesetzesänderung zu verzichten und stattdessen in enger Absprache mit Stadt und Kanton Zürich allfällige weitere Massnahmen und Kontrollen einzuführen, die eine sachgerechte Verwendung der Betriebsbeiträge zugunsten des ZFF garantieren.

Beantwortung des Fragenkatalogs

Umsetzung der Kulturbotschaft 2016–2020

Wir beurteilen die Umsetzung der letzten Kulturbotschaft positiv. Wir erachten die Kulturbotschaft als bewährtes und wertvolles Steuerinstrument der schweizerischen Kulturpolitik. Dabei sind die Programmvereinbarungen praktikable und etablierte Instrumente für die Zusammenarbeit bzw. die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen.

Handlungsachsen der Kulturpolitik des Bundes

Wir begrüssen die Beibehaltung der drei bisherigen Handlungsachsen (kulturelle Teilhabe, gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie Kreation und Innovation). Ebenso begrüssen wir die Ergänzung durch den Akzent Digitalisierung (vgl. Vorbemerkungen sowie Bemerkungen zu Ziff. 2.4).

Weiterentwicklung von Massnahmen

Wir verweisen dazu auf unsere Bemerkungen zu Ziff. 1.4.2.1–1.4.2.3 und 2.5.

Revision Filmgesetz

Wir beurteilen die Revision des Filmgesetzes grundsätzlich positiv. Insbesondere begrüssen wir den neuen Art. 19a FiG, der den Zugang zum Filmerte sicherstellt. Dabei sollte der Zugang nach Möglichkeit kostenlos sein (Bemerkungen zu Ziff. 2.3.6.3). Ebenso begrüssen wir die Ausdehnung der Reinvestitionspflicht auf Online-Filmanbieter und die Einführung von Quoten für europäische Filme (vgl. Bemerkungen zu Ziff. 2.3.6.1).

Den geplanten Art. 10 Abs. 2 FiG lehnen wir jedoch ab. Die kulturelle und gemeinnützige Ausrichtung des Zurich Film Festival ist sichergestellt. Deshalb gibt es keinen Grund, dem zweitgrössten Filmfestival der Schweiz eine angemessene Unterstützung zu verwehren (vgl. Bemerkungen zu Ziff. 3.2).

Weitere Gesetzesanpassungen

Wir verweisen dazu auf unsere Bemerkungen zu Ziff. 3.1.

Finanzmittel zur Umsetzung der Kulturbotschaft 2021–2024

Wir beurteilen die Erhöhung der Finanzmittel sehr positiv. Es ist jedoch kritisch, dass im Bereich der Kulturförderung im engeren Sinne weitgehend lediglich eine Teuerungsanpassung und keine reale Mittel-erhöhung vorgesehen ist. Da auch in diesem Bereich neue Massnahmen vorgeschlagen werden, führt dies wegen der Umverteilung innerhalb des jeweiligen Tätigkeitsbereichs zwangsläufig zu einer schwächeren Förderung der bis anhin unterstützten Kunstformen und verstärkt den Druck

auf die Kantone, Städte und Gemeinden, die Ausfälle zu kompensieren. Deshalb sollten auch für die Kulturförderung im engeren Sinne zusätzliche Mittel gesprochen werden (vgl. Vorbemerkungen sowie Bemerkungen zu Ziff. 2.1.2, 2.1.3, 2.3.1, 2.3.3 und 2.3.4). Ebenso werden für die Weiterentwicklung des Bereichs Heimatschutz und Denkmalpflege zum Bereich Baukultur zusätzliche Mittel benötigt (vgl. Ziff. 2.5).

II. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli